

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

-Flurneunordnungsbehörde-  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Flurneunordnungsverfahren Spornitz-Ost  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde Spornitz, Stadt Parchim**

**Aktenzeichen: 5433.3-76-34246**  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Schwerin, 28.04.2026

AUSFERTIGUNG  
**Öffentliche Bekanntmachung**

für die Gemeinden Spornitz, Lewitzrand, Brenz und die Städte Neustadt-Glewe und Parchim

**S c h l u s s f e s t s t e l l u n g**

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneunordnungsverfahren Spornitz-Ost mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneunordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneunordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneunordnungsverfahren Spornitz-Ost beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe:

Die Ausführung des Flurneunordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt, Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Das Flurneunordnungsverfahren Spornitz-Ost ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners  
Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:  
Schwerin, 28.04.2026

Im Auftrag

  
Meyer

